

Hochwürdige Herren, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Sie über eine weitere kurzfristig über das Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mitgeteilte Lockerung zum Schutzkonzept der Bayer. (Erz-)Diözesen für öffentlich zugängliche Gottesdienste ab dem 22.06.2020 informieren:

- Bei den öffentlich zugänglichen Gottesdiensten (sowohl in den Kirchengebäuden wie im Freien) besteht die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung für Teilnehmer/-innen nur noch, solange sich die Besucher nicht an ihrem Platz befinden. Dies gilt auch für die Zelebranten, den weiteren liturgischen Dienst und die Ministranten.
- Die Hygieneregeln für die Eucharistiefeier am Altar, die Spendung der Kommunion sowie die Reinigungsvorgaben für Mikrophone (Lektorendienst), Bänke/Stühle etc. bleiben unberührt und gelten fort.
- Auch die Begrenzung der Gottesdienstdauer auf 60 min wurde mit Wirkung zum 22.06.2020 aufgehoben und die Höchstteilnehmerzahl für Gottesdienste im Freien auf 200 Personen erweitert.
- Bitte beachten Sie, dass es demgegenüber bei Beerdigungen noch bei der Höchstteilnehmerzahl von 100 Personen verbleibt.

Ich danke Ihnen für all Ihr Mitsorgen in dieser für uns alle schwierigen Zeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Harald Heinrich

Generalvikar